

GEMEINWOHL ÖKONOMIE

Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft



Bericht St. Nikolai Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll

Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde

Name: St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll

Eigentums- und Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Website: in Vorbereitung

Gemeindesitz: Glockensteg 1; 25889 Witzwort

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 2 plus Pastorin

Vollzeitäquivalente: 0,5 plus Pastorin (0,5)

Saison- oder Zeitarbeitende: keine

Bilanzsumme 2023: 3.410.844,24 €

Berichtszeitraum: 2023-2024

Kurzpräsentation der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Witzwort ist eine volksskirchlich geprägte Gemeinde. Im Zusammenspiel mit den Kommunalgemeinden Witzwort und Uelvesbüll sowie dem Norderfriedrichskoog, den Vereinen und Verbänden sowie der Schule und der Kindertagesstätte ist sie einerseits Trägerin des Dorflebens und andererseits Ansprechpartnerin für Amtshandlungen bei Lebensübergängen.

Zur Gemeinde gehören die Dörfer Witzwort und Uelvesbüll mit je einer Kirche sowie der Norderfriedrichskoog. Die Kirchengemeinde besitzt 139ha Land, was eine besondere Aufmerksamkeit in Zusammenarbeit mit den PächterInnen erfordert.

Nachdem es zum 1.11.2023 einen Wechsel im Pfarrdienst gab, wurde die bis dahin 100%-Stelle, die einen Dienstauftrag für die Kirchengemeinde Simonsberg umfasste, auf 50% reduziert und wird nun per Dienstauftrag von der Stelleninhaberin der Pfarrstelle in Oldenswort verwaltet. Die Kirchengemeinde befindet sich dadurch in einer Umbruchphase. Neugierde und Unsicherheit prägen die Gespräche. Der Kirchengemeinderat übernimmt in dieser Zeit eine besonders große Verantwortung, die manchmal auch als belastend empfunden wird. Da sich die Gemeinde für die Zukunft neu aufstellen will und muss, ist diese Zeit nicht konfliktfrei.

Produkte / Dienstleistungen der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde begleitet Menschen seelsorgerlich und mit Amtshandlungen auf ihrem Lebensweg. Taufen, Trauungen und Trauerfeiern helfen Betroffenen zu verstehen und zu verarbeiten, Glück und Trauer bewusst zu erleben und sich dabei gehalten zu

wissen in der Liebe Gottes. In Gottesdiensten stärkt sie die Gemeinschaft und bietet Menschen ein spirituelles Zuhause. Allerdings finden die Gottesdienste derzeit im Winter nur in Uelvesbüll statt, weil die Witzworter Kirche momentan ohne Heizung ist und perspektivisch zu einem multifunktionalen Gebäude mit dem Profil Kunst- und Kulturkirche umgebaut werden soll.

Die Gemeindegemeinschaft findet im ehemaligen Pastorat statt. Dort ist auch die Archivgruppe des Dorfes untergebracht. Außerdem proben dort regelmäßig zwei Musikbands. Die Kirchengemeinde hat zwei Räume, die sie für die Konfirmandenarbeit und den Seniorennachmittag nutzt. Seit dem Januar 2025 gibt es ein zusätzliches Format: Kaffee, Kunst und Kultur. Am letzten Sonntag des Monats bietet die Kirchengemeinde ein kulturelles Programm an, dazu Kaffee und Kuchen, um Begegnung und Gespräche zu ermöglichen.

Die Kirchengemeinde und Gemeinwohl

Infolge der Neuorientierung der Kirchengemeinde nach dem Stellenwechsel im Pfarramt und einer damit einhergehenden verstärkten Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Oldenswort rückte zunächst das Thema ökofaire Beschaffung ins Blickfeld. Bislang hatte die Kirchengemeinde sich damit noch nicht beschäftigt. Schnell beschloss man im Kirchengemeinderat nicht zuletzt auch auf Grund der Beschaffungsverwaltungsvorschrift, das Einkaufsverhalten zu ändern. Da es außerdem darum ging, ein neues Gemeindebild zu entwickeln, was aufgrund des Stellenwechsels und aufgrund der Diskussion um den Zustand der Gebäude und ihre Weiternutzung nötig geworden war, beschloss der Kirchengemeinderat nach eingehender Beratung, dafür das Instrument der GWÖ-Bilanzierung zu nutzen.

Testat



Dieses Zertifikat bestätigt die Gültigkeit des durchlaufenen GWÖ Peerevaluationsprozesses und berechtigt zum Führen des Logos:



Zertifikat: **Peerevaluation** **Gemeinwohl-Bilanz** **Kirchengemeinde St. Nikolai Witzwort-Uelvesbüll**

M5.0 Kompaktbilanz **2023-2024** **PG.KG Nord**

zert. Begleiter*in **Gerd Lauer mann** **Dr. Anke Butscher** **Beteiligte Peerguppen Firmen**

- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum, 25813 Husum
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nieharde, Sörup
- Kirchengemeinde Oldenswort, Oldenswort

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 0 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 20 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 30 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 10 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 80 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 80 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 10 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 90 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 10 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 10 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 0 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 30 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 50 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: 90 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 30 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 20 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 60 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 30 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 0 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 30 %

Zertifikat gültig bis **31.05.2027**

BILANZSUMME: 320

Mit diesem Zertifikat wird die Peerevaluation des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Zertifikat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. ZertifikatID: o7pcz
Nähere Informationen zur Matrix und dem Peersystem finden Sie auf www.econgood.org

Hamburg, 13.05.2025

Gus Hagelberg and Markus Müllenschläder / Executive Directors
International Federation for the Economy for the Common Good e.V., VR 24207

INTERNATIONAL FEDERATION
for the Economy for the Common Good e.V.

A: Lieferant:innen

Rahmenbedingungen Beschaffung in der Nordkirche:

ÖkoFaire Beschaffung ist ein wichtiges Anliegen der Nordkirche. Neben der Beschaffungsverwaltungsvorschrift, die die Beschaffung von Produkten und Leistungen einschließlich der damit verbundenen Vergabe und Abwicklung von Aufträgen regelt, können sich Kirchengemeinden als ÖkoFaire Gemeinde auszeichnen lassen. Dafür muss die Kirchengemeinde relevante Maßnahmen aus den Bereichen Büroausstattung, Veranstaltungen und Bewirtung, Innen und Außen, elektronische Geräte, Energie, Mobilität und ethisches Investment erfüllen und sich in einem fortlaufenden Prozess für ihre ökofaire Beschaffung engagieren. Die Kirchengemeinde berücksichtigt hierbei konsequent die ökologischen und sozialen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns und sorgt dafür, dass Beschaffungsprozesse nicht dazu führen, dass Umwelt oder Menschen, die mit der Herstellung oder dem Anbau der Güter beschäftigt sind, ausgebeutet werden oder anderweitig Schaden nehmen. Die Kirchengemeinde führt dazu eine Bestandsaufnahme durch, beschließt die Umsetzung ausgewählter sozial-ökologischer Kriterien und führt entsprechende Maßnahmen um und dokumentiert diese.

Die Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche fordert neben den üblichen wirtschaftlichen Kriterien und Lieferkriterien auch verbindliche Umwelt- und Sozialkriterien ein wie beispielsweise ILO-Kernarbeitsnormen, Mindestlohn in Deutschland oder fair gehandelte Produkte. Dazu werden empfehlenswerte Siegel und Zertifizierungen für die Beschaffung aufgelistet, ein Abfragebogen zu den Lieferkriterien und eine Bewertungsmaske für die Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde hat erst im Jahr 2024 angefangen, nach den Regeln der Beschaffungsverwaltungsvorschrift einzukaufen. Für die Beschaffung empfiehlt die Nordkirche u.a. folgende Siegel: GEPA, Fairtrade, Bioland, Naturland, Demeter, Blauer Engel, Ecolabel, MEHRWEG. Die Kirchengemeinde kauft inzwischen den Großteil der Gebrauchsmittel diesen Siegeln entsprechend ein (Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Lebensmittel, Papier, Leuchtmittel, Geschenke u.a.).

Grundlagen, Ziele und Kriterien für entwicklungskonforme(n) Produktion und Handel wurden auf der Gesellschafterversammlung der GEPA (Fair Trade Company seit 1975) am 26. September 2013 festgelegt. Dort heißt es:

Für GEPA relevant sind insbesondere:

- die Stärkung von demokratischen Strukturen, Partizipation und Transparenz
- Einbindung in lokale und regionale Netzwerke, z.B. für Lobbyarbeit zur Veränderung von Rahmenbedingungen
- Förderung der Geschlechter-Gerechtigkeit
- ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und damit der Erhalt der Lebensgrundlagen
- Förderung von Diversifizierung der Produktion zur Sicherung der Biodiversität und Ernährung
- Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels
- die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort
- Unterstützung von Weiterbildung und Empowerment.

Bewertung: 1 Punkt

A1 Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass sie beim Einkauf auf Siegel und Nachhaltigkeitserklärungen achtet, die die Menschenwürde in der Zulieferkette beachtet.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

Bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde erfolgt der Einkauf nach den Gesichtspunkten: regional – saisonal – öko – fair. Produkte, die wir für die Bewirtung benötigen, werden beim Kaufmann und bei der Meierei im Ort, beim Gemüsebauer und der Schlachtereier im Nachbarort eingekauft.

Durch den Einkauf bei Kaufleuten und ProduzentInnen in der Gemeinde bzw. in den Nachbardörfern trägt die Kirchengemeinde dazu bei, dass kleine Läden und somit Arbeitsplätze und soziale Begegnungsräume erhalten bleiben.

Für handwerkliche Dienstleistungen und für die Pflege des Gartens beauftragt die Kirchengemeinde Firmen aus Oldenswort oder aus den umliegenden Dörfern. Kleinere Reparaturen werden in Eigenleistung durchgeführt.

Kerzen für den Gottesdienst bezieht die Gemeinde bei dem Kerzenmacher aus Asbach, einem Familienbetrieb in dritter Generation, gegründet 1924. Auf der Homepage findet man keine Zertifizierungen, aber eine Selbstverpflichtung: *Dabei sind auch ihr Qualität und Kundenzufriedenheit sowie ein faires, partnerschaftliches, ehrliches und menschliches Verhalten gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten sehr wichtig.* (...)

Wir sind bestrebt schonend mit den vorhandenen Umweltressourcen umzugehen. Alle bei der Herstellung anfallenden Produktionsabfälle werden aufgearbeitet und wieder der Produktion zugeführt. (<https://der-kerzenmacher.de/info/ueber-uns.html>; aufgerufen am 21.03.2025)

Bewertung: 2 Punkte

A 2 Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen auf Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette geachtet sowie die Marktmacht bei den wesentlichen Lieferant*innen nicht ausgenutzt wird.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit In der Zulieferkette

Geräte wie Laptop, Bildschirm, Maus und Tastatur werden vom Kirchenkreis bereitgestellt. Er ist ebenfalls der Beschaffungsverwaltungsvorschrift verpflichtet und hat folgende Produkte ausgewählt: Lenovo und Cherry. Die Firma Lenovo verpflichtet sich in seinen Nachhaltigkeitszielen, ihre Geräte nach ökologischen und sozialen Standards herstellen zu lassen (<https://www.lenovo.com/de/de/about/our-impact/sustainability/>; aufgerufen am 21.02.2025). Die Tastaturen der Fa. Cherry sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. Auch diese Firma hat sich verpflichtet, umweltverträgliche Kriterien bei der Herstellung ihrer Produkte zu bedenken (<https://www.cherry.de/de-de/unternehmen/umwelt-nachhaltigkeit>; aufgerufen am 21.03.2025).

Den Drucker hat die Gemeinde bei einer Fa. aus Rendsburg geleast, die einen sehr freundlichen und zuverlässigen Service bietet. Das Gerät wurde von der Fa. UTAX hergestellt. Auf ihrer Homepage stellt sie ihre Zertifizierungen im Umweltsektor vor. Dazu gehören beispielsweise ISO 14001 für Umweltmanagement und der Blaue Engel (<https://www.utax.com/de-de/partner-service/umwelt>; aufgerufen am 21.03.2025)

Der Einkauf von Energie erfolgt über den Bündeleinkauf bei der HKD. Dieser wird vom Kirchenkreis für alle Gemeinden verhandelt. Die HKD verpflichtet sich mit dem Kirchenshop der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit (<https://www.kirchenshop.de/nachhaltigkeit>; aufgerufen am 21.03.2025).

Die Sanierung der Kirche erfolgte zum Teil nach ökologischen Gesichtspunkten. Die Sanierung wurde vom Kirchenkreis verantwortet, der bei der Beschaffung der Baumaterialien darauf geachtet hat, woher sie stammen. Verwendet wurde beispielsweise Muschelkalk für die Fugen und Schiefer aus Deutschland.

Da die Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden und die Kirchengemeinde nun in eigener Verantwortung die Sanierung des Mauerwerks durchführen lassen muss, wird sie darauf achten müssen, dass dabei ökologische Gesichtspunkte beachtet werden. Auch beim weiteren Aus- und Umbau der Kirche wird darauf geachtet werden müssen.

Der Gemeindebrief (Haubarg) wird bei der Gemeindebriefdruckerei in Groß Oesingen/Niedersachsen gedruckt. Sie führt ihr Unternehmen mit 100% Ökostrom, druckt auf 100% Altpapier und wirbt mit dem Siegel Blauer Engel. Ihre Zulieferung bezieht sie größtenteils aus Deutschland, teilweise zusätzlich aus Ländern der EU. Zu ihren Standards gehört auch ein respektvoller, zielorientierter und offener Umgang in der Mitarbeiterschaft (<https://www.gemeindebriefdruckerei.de/ueber-uns/das-sind-wir/engagement>; aufgerufen am 21.03.2025).

Verpflichtende Indikatoren

Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt hauptsächlich nach der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche.

Bewertung: 1 Punkt

A3 Negativaspekt: unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass keine Produkte/Dienstleistungen zugekauft werden, die in der Lieferkette mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen einhergehen.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Indem die Kirchengemeinde sich weitgehend an den Kriterien der Beschaffungsverwaltungsvorschrift orientiert, kauft sie ihre Waren bei Firmen ein, die sich zu Transparenz und Mitentscheidung verpflichten. Allerdings ist es kaum zu prüfen, inwiefern diese Verpflichtung eingehalten wird.

Verpflichtende Indikatoren

Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt hauptsächlich nach der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche.

Energie	22%
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	8%
Lebensmittel und Hygieneartikel	4%
Gemeindebrief	2%
Verwaltung/Bürobedarf	2%

Inwieweit diese Produkte nachweislich fair gehandelt werden, ist nur bedingt beweisbar.

Bewertung: 1 Punkt

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, gemäß der Beschaffungsverwaltungsvorschrift einzukaufen. Nicht immer gelingt es. Manchmal hat regional Vorrang vor ökofair, weil ProduzentInnen, HandwerkerInnen sowie Kaufleute vor Ort unterstützt werden, auch wenn sie nicht ökologisch produzieren oder verkaufen. Sie zu unterstützen heißt, den Gemeinsinn im Dorf zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und damit Dörfer auch für Familien attraktiv zu gestalten.

Beim Einkauf verlässt sich die Kirchengemeinde bislang auf die von der Nordkirche vorgeschlagenen Labels und Siegel. Sich nicht nur auf Labels und Siegel zu verlassen, sondern genauer hinzuschauen und nachzufragen, auch bei kleinen regionalen Molkereien und landwirtschaftlichen Betrieben, müsste aber eine Zielformulierung der Kirchengemeinde sein.

B: Eigentümer:innen und Finanzpartner:innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Die Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll erhält vom Kirchenkreis Nordfriesland gemäß der Finanzsatzung jährlich einen Zuschuss aus Kirchensteuermitteln. Dieser betrug im Jahr 2023 57.976,79 €. Weitere Einnahmen erzielt sie aus Pachteinahmen sowie aus Spenden und Kollekten. Durch zwei Erbschaften verfügt die Kirchengemeinde über zweimal 50.000 € plus Zinsen, die als Sonderposten geführt werden. Die eine Spende soll dem Erhalt der Kirche dienen, die andere sozialen Zwecken.

Projektbezogene Spenden werden durch den Kirchenkreis bonifiziert (nach den Vergabegrundsätzen des Bonifizierungsfonds des Kirchenkreises Nordfriesland im Verhältnis 3: 1, d.h. für drei Euro eingeworbene Mittel gibt der Kirchenkreis einen Euro dazu).

Die Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll unterhält Geschäftskonten bei der Evangelischen Bank (EB) und bei der VR-Westküste. Die EB hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet, wie auf ihrer Website zu finden ist (<https://www.eb.de/nachhaltigkeit.html>; abgerufen am 20.03.2025):

„Unser Ziel ist es, durch nachhaltiges Handeln die Zukunft von Mensch und Umwelt zu verbessern und damit einen Mehrwert zu generieren – sozial-ethisch, ökologisch und ökonomisch.“

Zertifikat Nachhaltigkeitsmanagement nach EMAS^{plus} 2023

Certificate Sustainability Management according to EMAS^{plus} 2023

Die VR-Westküste verpflichtet sich in ihrem Leitbild zur Nachhaltigkeit ebenso, ressourcenschonend und regional wertschöpfend zu wirtschaften: <https://www.vrbank-westkueste.de/ihre-vr-bank/nachhaltigkeit/unsere-nachhaltigkeits-leitbild.html>; abgerufen am 20.03.2025.

Die Anlage des Geldvermögens der Kirchengemeinde erfolgt gemeinschaftlich für alle kirchlichen Körperschaften durch den Kirchenkreis. Ein vom Kirchenkreisrat eingesetzter Ausschuss, der mehrheitlich ehrenamtlich besetzt ist, entscheidet innerhalb der rechtlichen Vorgaben (§ 73 der Haushaltsführungsverordnung, Ethisch-nachhaltige Grundsätze) über die Anlage des Geldvermögens.

Für die Anlage von liquiden Mitteln im Vermögensmandanten, die in dieser Höhe nicht benötigt werden, hat der Anlageausschuss am 08.04.2022 einen Spezialfonds gegründet. Die Betreuung erfolgt durch die EB-SIM (100% Tochter der Ev. Bank eG),

das Fondsmanagement selbst erfolgt durch die Bantleon Invest AG. Die beteiligten Finanzinstitute haben sich vertraglich verpflichtet, die sich aus Abschnitt 8 der Haushaltsführungsverordnung ergebenden Vorgaben einzuhalten (§§72-77). Insbesondere § 73 enthält folgende Grundsätze:

§ 73

Ethisch-nachhaltige Grundsätze

(1) 1 Die Wirkungen der kirchlichen Geldvermögensanlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt sind zu beachten. 2 Soweit in den folgenden Absätzen keine konkreten Regelungen getroffen sind, hat sich die Geldvermögensanlage an dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ (EKD Texte, Nummer 113) in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren.

(2) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes

1. mit der Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern erzielen,
2. mit der Herstellung von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) erzielen,
3. mit der Herstellung von Tabakwaren erzielen,
4. mit der Produktion kontroverser Formen des Glücksspiels erzielen,
5. mit der Herstellung von Produkten erzielen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
6. mit der Herstellung von gentechnisch verändertem Saatgut erzielen,
7. mit der Produktion von Atomenergie erzielen,
8. mit der Förderung von Kohle erzielen oder einen Anteil von mehr als ein Prozent an der globalen Kohleförderung haben,
9. mit der unkonventionellen Förderung (einschließlich Arctic Drilling und Tiefseeexploration) von Öl und Gas erzielen oder
10. mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden oder mindestens fünf Prozent ihrer Einnahmen aus der Exploration von Ölsanden erzielen.

(3) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die

1. selbst, als Finanziers oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) beteiligt sind,

2. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Verbraucherschutz beteiligt sind,
3. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen die Steuergesetzgebung beteiligt sind,
4. in schweren oder sehr schweren Fällen selbst oder in ihren Lieferketten systematisch gegen globale Normen, die Prinzipien im Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen verstoßen,
5. selbst, als Finanziere oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Umweltschutz beteiligt sind,
6. in schweren oder sehr schweren Fällen an Verstößen gegen Rechnungslegungs-/Offenlegungsstandards, an wettbewerbswidrigem Verhalten, an Bestechung oder an Geldwäsche beteiligt sind oder
7. geächtete bzw. umstrittene Waffen oder Atomwaffen entwickeln, herstellen oder handeln.

(4) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Staaten,

1. deren Friedensstatus nach dem Global Peace Index (GPI) als sehr niedrig eingestuft wird,
2. die die Todesstrafe praktizieren,
3. die nach Freedom House als „nicht frei“ klassifiziert werden,
4. die nach dem Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International als besonders korrupt wahrgenommen werden (CPI < 40),
5. die Mängel in der Bekämpfung der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen aufweisen oder
6. die das Pariser Klimaschutzabkommen vom 12. Dezember 2015 nicht ratifiziert haben oder ihre sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht einhalten.

(5) Geldvermögensanlagen erfolgen unter Beachtung der im Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Klimaschutzgesetz – KISchG) vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426, 2016 S. 102) sowie im Klimaschutzplan 2022 – 2027 „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“ vom 2. Mai 2022 (KABl. S. 226) in der jeweils geltenden Fassung vorgegebenen Klimaschutzziele.

(6) Bei der Geldvermögensanlage sollen bei gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen bevorzugt werden, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser bewertet

sind (Best-in-Class-Ansatz) oder einen höheren Beitrag zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten.

(7) Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil Eigenmittel bei Ethikbanken: 100%
- Keine Fremdfinanzierung

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinde verfügte bislang über vier Gebäude: die beiden Kirchen, ein Gemeindehaus und ein Pastorat. Da das Gemeindehaus in einem baulich sehr schlechten Zustand ist und das Pastorat perspektivisch nicht mehr in dieser Funktion benötigt wird, hat der Kirchengemeinderat mit dem Liegenschaftswerk des Kirchenkreises Nordfriesland ein neues Gebäudekonzept entwickelt. Dieses sieht vor, dass das Gemeindehaus an den Kirchenkreis verkauft wird, der das Ziel verfolgt, dort sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen (drei Wohnungen). Das Pastorat dient dann übergangsweise als Gemeindehaus, bis die Kirche in Witzwort zu einem multifunktionalen Gebäude umgebaut worden sein wird. Dort soll zukünftig die komplette Gemeindegemeinschaft stattfinden: vom Gottesdienst bis zur Verwaltung. Das Pastorat wird dann auch an den Kirchenkreis verkauft werden, der auch in diesem Gebäude Wohnraum für das Dorf schaffen will.

Für dieses Projekt benötigt die Kirchengemeinde nach momentaner Schätzung 500.000,- €. Eigenmittel wird sie aus dem Verkauf der beiden anderen Gebäude sowie dem dahinter liegenden Land generieren. Außerdem verfügt sie über Rücklagen, die beispielsweise für die Inneneinrichtung verwendet werden können. Dennoch wird sie einen Kredit aufnehmen müssen, um den Umbau zu finanzieren.

Auch die Uelvesbüllener Kirche ist nur teilsaniert. Der Turm ist einem schlechten Zustand, er ist nur gesichert. Perspektivisch wird die Kirchengemeinde eine Innensanierung vornehmen müssen. Hier wäre es sinnvoll, ein Fundraising-Konzept zu erarbeiten und Fördermittel zu beantragen (z.B. KiBa).

Bewertung: 9 Punkte

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung ist eine Kirchengemeinde dazu verpflichtet, die Abschreibungen für jedes Gebäude aus den liquiden Mitteln aufzubringen. Das mindert die Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinde einerseits enorm, weil sie bislang noch vier Gebäude zu bewirtschaften hat. Andererseits werden die Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt, aus der dann Bau- und Sanierungsprojekte finanziert werden können.

Für das Jahr 2025 sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Sanierung des Mauerwerks der Witzworter Kirche im zweiten Bauabschnitt
- Planung und Beantragung des Umbaus der Witzworter Kirche

Für die Sanierung des Mauerwerks wurde ein Zuschuss vom Kirchenkreis aus dem Baufonds bewilligt. Die Kirchengemeinde übernimmt 15% der gesamten Bausumme von 150.000, - €. Der Anteil kann aus der Substanzerhaltungsrücklage finanziert werden.

Die Planung des Umbaus der Witzworter Kirche erfolgt durch das Planungsbüro phb aus Braunschweig/Salzgitter. Parallel laufen bereits erste Gespräche mit dem Fördermittelmanager des Kirchenkreises Nordfriesland. Er wird die Gemeinde bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützen. Demnächst wird ein Gespräch mit der Aktiv-Region stattfinden, um auszuloten, inwiefern EU-Fördermittel in das Projekt fließen können.

Verpflichtende Indikatoren

Die Kirchengemeinde hat den Haushalt 2023 folgendermaßen abgeschlossen:

Erträge:	142.194,31 €
Aufwendungen:	113.983,99 €
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag:	28.210,32 €
Bilanzergebnis:	23.551,75 €
Ausgaben für Anlagevermögen:	0 €

Es wurden keine strategischen Maßnahmen vorgenommen. Es gibt keine Darlehen und es wurden keine Investitionen getätigt. Der Jahresüberschuss wurde der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es ist angesichts der Haushaltslage und des schlechten baulichen Zustands der Gebäude sinnvoll, sich von zwei Gebäuden zu trennen und die beiden verbleibenden Kirchen in einen guten, attraktiven Zustand zu versetzen. Die Eigenmittel allein reichen dazu nicht aus, allerdings verfügt die Kirchengemeinde über knapp 285.000 € in der Allg. Ausgleichs- und Substanzerhaltungsrücklage. Der geplante Verkauf vom Gemeindehaus und dem Pastorat an den Kirchenkreis werden die Eigenmittel zusätzlich erhöhen. Dennoch ist es notwendig, zum einen Fördermittel zu beantragen, zum anderen Spendenmittel einzuwerben. Der Projektplan für den Umbau der Kirche in Witzwort sieht vor, dass in den Sommermonaten in der Witzworter Kirche Benefizveranstaltungen durchgeführt werden sollen, z.B. eine Kunstversteigerung mit Werken von Eiderstedter KünstlerInnen. Das Format Kaffee, Kunst und Kirche dient dazu, bereits jetzt Wege in diese Richtung zu ebnen und ein Netzwerk aufzubauen, um Kunstschaffende und Kunstbegeisterte zusammenzuführen.

Bewertung: 8 Punkte

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Die Nordkirche hat 2012 mit ihrer Gründung das Integrierte Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Darin werden wichtige Maßnahmen und Meilensteine für die Erreichung einer Treibhausgasneutralität bis 2050 beschrieben.

Die Nordkirche verabschiedete 2015 als erste deutsche evangelische Landeskirche ein Klimaschutzgesetz, welches viele der im Integrierten Klimaschutzkonzept genannten Maßnahmen gesetzlich festschreibt. Hier wird auch eine Treibhausgasneutralität bis 2050 geregelt. Andere Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept werden im Klimaschutzplan (2015-2021 und 2022-2027) aufgegriffen. Während der erste Klimaschutzplan noch allgemeiner gehalten war, wurden mit dem im Februar 2022 verabschiedeten zweiten Klimaschutzplan umfangreiche und weitreichende Maßnahmen beschlossen. Diese werden in einem dazugehörigen Handbuch detailliert beschrieben. Die Nordkirche strebt mit dem aktuellen Klimaschutzplan eine Treibhausgasneutralität bis 2035 an.

Diese Vorverlegung auf 2035 beruht auf dem Synodenbeschluss der EKD vom 10. November 2021.

Die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland hat auf seiner Tagung im November 2022 ein eigenes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das eine Treibhausgasneutralität bis

2031 anstrebt. Folgende Handlungsfelder wurden dafür identifiziert: 1. Strategische Grundlagen & Kommunikation, 2. Gebäude & Energie, 3. Mobilität & IT, 4. Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Zum Beschluss des Klimaschutzkonzeptes gehört auch ein Finanzierungsmodell: Aus der Betriebsmittelrücklage wird erstmalig 2023 eine Summe von 2 Mio. Euro in die neue Klimaschutzrücklage gezahlt, danach werden pro Jahr 500.000 Euro in die Rücklage eingezahlt, bis 4,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit sollen die Klimaschutzmaßnahmen bis 2031 finanziert werden, indem pro Jahr 500.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde beschrieben, welche Investitionen in der Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll zeitnah getätigt werden müssen. Es ist auf jeden Fall wichtig, nach den Kriterien des Klimaschutzkonzeptes zu sanieren. Für eine ökologische Sanierung ist es möglich, Fördermittel aus dem Klimaschutzfonds des Kirchenkreises zu beantragen.

Verpflichtende Indikatoren

Investitionsplan inkl. ökologischer Sanierungsbedarf für den Umbau der Kirche Witzwort nach bisherigen Planungen: 500.000,-€

Die Zahlen für die Sanierung der Uelvesbüller Kirche liegen noch nicht vor.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

s. B1

Bewertung: 2 Punkte

B3 Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass die Aktivitäten der Kirchengemeinde nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut bzw. dass eine mittelfristige Ausstiegsstrategie verfolgt wird.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

Der Artikel 5 der Verfassung der Nordkirche regelt das Selbstbestimmungsrecht jeder Körperschaft öffentlichen Rechts innerhalb der Kirche. Somit gilt auch für eine Kirchengemeinde dieses Selbstbestimmungsrecht nach den Maximen der Solidarität und Subsidiarität (Art.5, Absatz 2). Die Kirchenmitglieder einer Kirchengemeinde entscheiden danach über ihr Eigentum innerhalb des bindenden Rechts der Nordkirche. Um handlungsfähig zu sein, wählt sie den Kirchengemeinderat als Entscheidungsgremium und hat mittels der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, auf diesen einzuwirken.

Entscheidungen, die das Eigentum einer Kirchengemeinde betreffen, wie beispielsweise Landverkauf oder auch der Umbau eines Gebäudes, bedürfen einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisrat oder den Geschäftsführenden Ausschuss.

Verpflichtende Indikatoren

Das Eigentum der Kirchengemeinde gehört zu 100% den Kirchengemeindemitgliedern.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Im Rahmen des Zukunftsprozesses der Nordkirche wird diskutiert, ob die **Kirchenmitgliedschaft auf Kirchenkreisebene angesiedelt** werden soll. Damit würde sich die Frage der Eigentumsverhältnisse neu stellen, denn die Ortsgemeinde in der jetzigen Form würde es dann nicht mehr geben. Auch das Prinzip der Subsidiarität, also das Prinzip der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung auf niederer Ebene, würde damit außer Kraft gesetzt werden. Als Kirchengemeinde, die sich der GWÖ verpflichtet sieht, muss sie sich in diesen Diskussionsprozess einbringen, weil eine Auflösung der Ortsgemeinde auch eine Entfernung von den Prinzipien der GWÖ darstellen könnte.

Bewertung: 9 Punkte

C Mitarbeitende

Das Leitungsgremium der Kirchengemeinde ist der Kirchengemeinderat. Gemäß dem Selbstbestimmungsrecht (Art. 5 und Art. 20 der Verfassung der Nordkirche) entscheidet der Kirchengemeinderat laut Art. 25 der Verfassung der Nordkirche über die Angelegenheiten der Kirchengemeinde und trägt dafür Sorge, dass sie ihre Aufgaben erfüllt.

Im Artikel 6 der Verfassung ist vorgeschrieben, dass Gremien mehrheitlich ehrenamtlich besetzt sind. Der Pastor/die Pastorin übernimmt den ersten oder zweiten Vorsitz des Kirchengemeinderates, haupt- oder nebenamtliche Mitarbeitende dürfen nur zu einem gewissen Prozentsatz im Kirchengemeinderat mitwirken (s. Artikel 30 der Verfassung der Nordkirche).

Der Kirchengemeinderat Witzwort hat 6 Mitglieder. Die Pastorin hat den Vorsitz des Kirchengemeinderates, die stellvertretende Vorsitzende ist eine Ehrenamtliche. Eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde (2 Wochenstunden) ist Mitglied, alle weiteren Mitglieder sind Ehrenamtliche im Alter von 55 bis 75 Jahren.

Insgesamt sind drei Mitarbeitende in der Kirchengemeinde beschäftigt:

Küsterin/Reinigungskraft: 12 Wochenstunden

Kirchenbüro: 2 Wochenstunden

Darüber hinaus gibt es 20 Ehrenamtliche in der Gemeinde. Der Orgeldienst wird von einem FSJler (Bereich Kultur) wahrgenommen, der seinen Dienstsitz in der Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll hat. Seine Stelle wird von den Kirchengemeinden Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll mit finanziert.

Der Wechsel in der Besetzung der Pfarrstelle mit der damit verbundenen Stellenreduzierung um 50% zum 1.11.2023 hat erhebliche strukturelle Veränderungen nach sich gezogen. Folgende Arbeitsfelder und Themen galt es zügig zu bearbeiten:

- Selbstverständnis des Kirchengemeinderates
- Arbeitsbedingungen im Kirchenbüro
- Vakanz Reinigungskraft im Gemeindehaus und Vakanz Küsterstelle
- Partizipation und Vertrauen
- Umgang mit Mitarbeitenden

Damit verbunden waren strukturelle Defizite im Bereich Verwaltung/Kirchenbüro und ein Renovierungsrückstau v.a. im Gemeindehaus. Alle diese Themenfelder hingen miteinander zusammen und bedingten sich gegenseitig.

Da sich bereits im Dezember 2023 abzeichnete, dass die Stelleninhaberin im Lauf des Jahres 2024 einige Monate lang die Vakanzvertretung in der Propstei Süd des Kirchenkreises übernehmen würde, stand der Kirchengemeinderat gleich zu Beginn der Zusammenarbeit mit der neuen Stelleninhaberin unter einem erheblichen Zeitdruck. Deshalb wurden nicht immer folgerichtig, aber dennoch mit hohem Engagement von allen Seiten folgende Schritte unternommen:

- Workshop zu Aufgaben und Pflichten eines Kirchengemeinderates
- Einrichten eines ansprechenden Kirchenbüros
- Aufräumen von Kirche, Gemeindehaus, Dachboden des Pastorats, Kirchenbüro
- Beleuchtung der Wege
- Beschluss zur Aufgabe des Gemeindehauses wegen Unzumutbarkeit der Räumlichkeiten und Umzug in das leer stehende Pastorat
- Sondieren der Aktenlage
- Einstellung einer Küsterin, die auch die Reinigung des Gemeindehauses übernimmt
- Beschluss zur GWÖ-Bilanzierung als Tool zur Entwicklung eines Gemeindebildes
- Etablierung eines Mitarbeiterfestes im Januar eines Jahres zum Dank und zur Vernetzung
- Bildung eines Redaktionsteams für den Gemeindebrief (Haubarg) und pünktliche Herausgabe (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember)

Der Kirchengemeinderat hat sich in diesen Prozess zum Teil mit außerordentlich hohem Engagement eingebracht. Allerdings mussten auch regelbasierte Verfahren eingeübt werden. Dabei verließen uns Menschen, die damit nicht einverstanden waren und sich gemäßregelt fühlten. Wir erleben, wie schwer es, sich in Partizipation und Transparenz zu üben, Gesetzesvorgaben im Blick zu behalten, gleichzeitig neue Strukturen zu entwickeln, Widerstand und Kritik auszuhalten und dennoch einen wertschätzenden Umgangston zu pflegen.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

Der Zustand des Kirchenbüros und das baulich und pflegerisch vernachlässigte Gemeindehaus waren nicht nur nicht einladend für BesucherInnen, sie waren auch unzumutbar für die Mitarbeitenden. So entschied das Team für die Durchführung des Seniorennachmittages nach der Corona-Pandemie, den Seniorennachmittag nicht mehr im Gemeindehaus veranstalten zu können und zu wollen, weil sie es für alle Beteiligten als unerträglich empfanden, v.a. was die Hygiene und die Sauberkeit sowie den baulichen Zustand betrafen. Der Seniorennachmittag fand nun im kommunalen Dörpshuus statt. Nach dem Umzug in das Pastorat ist der Seniorennachmittag wieder in das Pastorat zurückgekehrt und freut sich nun an den freundlichen, warmen und saubereren Räumlichkeiten.

Besonders schwierig war die Situation im Büro. Es gab keine Büroeinrichtung, keine Ordnung, keinen eigenen Arbeitsplatz für die Sekretärin. Auch die IT-Vorgaben bez. eines eigenen Zugangs aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden nicht eingehalten. Weder Arbeitssicherheit noch Gesundheit waren berücksichtigt worden. Zudem waren Hygiene und Sauberkeit ein Problem.

Inzwischen gibt es eine Büroeinrichtung, die modernen Standards entspricht. Arbeitsplatz und Drucker befinden sich in getrennten Räumen. Die Gemeindesekretärin hat einen eigenen IT-Zugang und ist informiert über Einladungen zu Mitarbeitenden-Konventen oder über die betriebliche Gesundheitsfürsorge.

Betriebliche Gesundheitsförderung wird vom Kirchenkreis angeboten und kann von den Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden.

Als gesundheitsfördernde Maßnahmen kann z.B. der fünftägige Bildungsurlaub (5 Tage pro Jahr) genutzt werden. Selbstverständlich sind auch andere Themen möglich. Die Kurskosten sind vom Arbeitnehmer zu übernehmen, die fünf Tage zusätzlichen Urlaub für den Bildungsurlaub bietet der Arbeitgeber an.

Das E-Bike-Leasing kann im weiteren Sinne auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung betrachtet werden (Anreiz, Wege mit dem Rad statt mit dem Auto zurückzulegen). Analog zur Entgeltumwandlung ist auch beim E-Bike-Leasing die Steuerersparnis durch das reduzierte brutto zu nennen.

Verpflichtende Indikatoren

Bei der letzten Kirchenwahl im Dezember 2022 gab es z.T. einen Wechsel in der Besetzung. Der Altersdurchschnitt sowohl im Kirchengemeinderat als auch bei den

anderen Mitarbeitenden ist relativ hoch, weil die jüngsten Mitte 50, die ältesten Mitte 70 sind.

Das Engagement und der Wille, einen Strukturwechsel herbeizuführen, sind sehr hoch. Der Kirchengemeinderat ist bereit, neue Wege zu gehen und innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Mit dem Pfarrstellenwechsel hat es in jeder Beziehung einen erheblichen Strukturwandel gegeben. Dieser wurde v.a. von der Stelleninhaberin initiiert und mit Wohlwollen aufgenommen. Allerdings kommen aus dem Dorf auch kritische Stimmen, insbesondere was den Umbau der Kirche betrifft. Es sind Ängste vorhanden, dass die Kirche nicht mehr wiedererkennbar sein wird. Doch es gibt auch sehr viel Unterstützung aus der Gemeinde von Menschen, die sich über neue Ideen und Formate freuen, nicht zuletzt aus der Kommunalgemeinde.

Es wird eine wichtige Aufgabe in den nächsten Monaten sein, die Menschen aufzuklären, Fragen zu beantworten, Sorgen aufzunehmen und den Entscheidungsprozess transparent zu gestalten. Der Haubarg muss zur regelmäßigen Berichterstattung genutzt werden. Die Öffnung des Pastorates für Ausstellungen, Lesungen und Musik ist ein wichtiges Instrument, um ins Gespräch zu kommen und Möglichkeiten der Nutzung aufzuzeigen. Dieses Format gilt es zu etablieren und eventuell noch auszubauen.

Bewertung: 3 Punkte

C1 Negativaspekt: menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass zugunsten menschenwürdiger Arbeitsbedingungen Strukturen, Verhaltensweisen oder Teilaspekte identifiziert und verändert wurden.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll haben Arbeitsverträge, die an das geltende Tarifrecht gebunden sind. Allerdings haben beide nur Teilzeitverträge, weil die Kirchengemeinde nicht genügend Finanzmittel hat, um Mitarbeitende mit halben oder ganzen Stellen einzustellen.

Bei allen Vorgängen die Verträge betreffend ist die Zustimmung der Mitarbeitervertretung einzuholen. Die Mitarbeitervertretung vertritt die Belange der Mitarbeiterschaft gegenüber der jeweiligen Dienststellenleitung. Die Funktion entspricht dem Betriebsrat bzw. dem Personalrat im öffentlichen Dienst.

Grundlage ist das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) mit den ergänzenden Regelungen der Nordkirche (MVGergG). Danach ist die Mitarbeitervertretung bei bestimmten organisatorischen, sozialen und personellen Angelegenheiten zu beteiligen.

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung werden alle vier Jahre gewählt (zuletzt im Frühjahr 2022). Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen.

Die Mitarbeitenden schreiben Stundenzettel und erfassen Minus- und Überstunden. Diese werden der Pastorin zur Verfügung gestellt, die als Dienstaufsicht dafür sorgt, dass Arbeitsverträge geändert werden (Erhöhung oder Absenkung der Wochenarbeitsstunden), dass Aufgaben verlagert oder ausgelagert werden oder dass unterstützt wird.

Grundsätzlich sind die Mitarbeitenden frei in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit, was angesichts der Stundenzahl auch nicht anders erwartbar und möglich ist. Folgende Parameter sind wichtig zu bedenken: Gottesdienste und Amtshandlungen sowie Büroöffnungszeiten.

Das ehrenamtliche Engagement in der Kirchengemeinde ist per se gesellschaftliche Teilhabe. Durch Denk- und Entscheidungsprozesse in den Gremien werden nicht nur nach innen, sondern auch nach außen Maßstäbe gesetzt, wie z.B. durch die GWÖ-Bilanzierung.

Verpflichtende Indikatoren

Die beiden Mitarbeitenden werden nach Tarif bezahlt und befinden sich in etwa dem gleichen Verdienstrahmen. Lediglich die Pastorin als Beamtin und Vollzeitkraft (50% KG Oldenswort plus Dienstauftrag 50% für Witzwort-Uelvesbüll und Simonsberg) wird höher bezahlt. Da sie aber nicht von der Kirchengemeinde, sondern vom Kirchenkreis bezahlt wird, fällt sie aus diesem Zahlenrahmen heraus.

Die Wochenarbeitszeiten sind folgendermaßen definiert:

Küsterin/Reinigung: 12 WE

Büro: 2 WE (Überstunden werden regelmäßig abgegolten)

Pastorin: Vollzeitstelle mit der Maßgabe, 24/7 erreichbar und einsetzbar zu sein

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in der Gemeinde aufgrund des Stellenwechsels im Pfarramt hat die Gemeinsekretärin eine erhebliche Anzahl an Überstunden geleistet. Dieses Übermaß muss auf Dauer in den Normalzustand zurückgeführt werden. Dahingehend klagt die Küsterin über zu geringe Auslastung. Diese hängt mit dem Umbau der Kirche in Witzwort zusammen, die momentan nicht so genutzt wird, wie es nach dem Umbau hoffentlich sein wird. Um ihr zur Zufriedenheit zu verhelfen, arbeitet sie deshalb in ihrer Dienstzeit im Team für das Format „Kaffee, Kunst und Kultur“ mit.

Bewertung: 1 Punkt

C2 Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass die Mitarbeitenden nicht durch ungerechte Arbeitsverträge einseitig belastet oder ausgebeutet werden. Allerdings ist es der Kirchengemeinde aufgrund ihrer geringen liquiden Finanzmittel nicht möglich, für Mitarbeitende auskömmliche Arbeitsverträge anzubieten.

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden sind allein durch die Einhaltung der Beschaffungsverwaltungsvorschrift der Nordkirche vom Juni 2018 dazu verpflichtet, die für ihre Arbeit benötigten Produkte regional, ökologisch und fair einzukaufen. Dieses wird weitgehend eingehalten. Für den Einkauf für Veranstaltungen achten wir auf Regionalität und Saisonalität. Durch die Beschäftigung mit der GWÖ ist die Beschaffung noch mehr in den Focus der Aufmerksamkeit gerückt, nicht nur bei den Hauptamtlichen, sondern auch bei Ehrenamtlichen. Sie hinterfragen auch ihr privates Einkaufsverhalten und verändern dieses.

Die Mitarbeitenden wohnen im Dorf bzw. im Außenbereich. Die eine kommt in der Regel zu Fuß, die andere mit dem Auto.

Verpflichtende Indikatoren

Die Mitarbeitenden wohnen im Dorf bzw. im Außenbereich. Die eine kommt in der Regel zu Fuß, die andere mit dem Auto.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Thema ökofaire Beschaffung muss noch mehr ins Bewusstsein gerückt und zur Selbstverständlichkeit werden. Das Ziel der Kirchengemeinde muss auch anderen BenutzerInnen des Hauses kommuniziert werden. Weiterbildungsangebote wären daher wünschenswert.

Bewertung: 0 Punkte

C3 Negativaspekt: Anleitung zur Verschwendung/Duldung unökologischen Verhaltens

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass in unserer Gemeinde Verschwendung von Ressourcen nicht gefördert wird.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

Gemäß der Gesetzgebung und der Datenschutzgrundverordnung sind Daten des Meldewesens und des Personalwesens nur für den Kirchengemeinderat zugänglich. Der Wirtschaftsplan ist nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat für alle Gemeindeglieder in einem bestimmten Zeitrahmen einzusehen. Auch Beschlüsse zur Grundsteuer sind im Schaukasten und per Abkündigung zu veröffentlichen und damit dann für alle Mitarbeitenden einsehbar.

Wenn die Stelle des Pastors/der Pastorin neu zu besetzen ist, ist ausschließlich der Kirchengemeinderat wahlberechtigt. Allerdings ist ein Teil des Bewerbungsverfahrens öffentlich: ein Gottesdienst und ein anschließendes Gespräch, zu dem die ganze Gemeinde, also auch die Mitarbeitenden, eingeladen ist und Fragen stellen darf.

Das Pfarrdienstrecht sieht vor, dass alle 10 Jahre eine Evaluierung der Arbeit durch den Kirchengemeinderat erfolgt. Danach muss eine Bestätigung der Pfarrperson erfolgen oder aber ein Verfahren eingeleitet werden, um sich zu trennen. Somit besteht hier ein zwar eng an das Dienstrecht angelehntes, aber doch basisdemokratisches Entscheidungsrecht des Kirchengemeinderates, allerdings nicht der Mitarbeitenden.

Dadurch dass der Kirchengemeinderat einmal im Jahr anlässlich der Gemeindeversammlung einen Jahresbericht halten muss und die Gemeinde daraufhin

Fragen und Anträge stellen darf, besteht eine rechtlich institutionalisierte Möglichkeit der Mitbestimmung.

Der Kirchengemeinderat ist laut Verfassung in der Mehrheit ehrenamtlich besetzt, für Mitarbeitende gibt es eine prozentual festgelegte Anzahl von Plätzen im Kirchengemeinderat. In diesem Rahmen können sie alle Entscheidungen des Kirchengemeinderates mitbestimmen, was zu einem hohen Grad der Identifizierung führt. Das Prinzip der ehrenamtlichen Besetzung zieht sich durch alle Gremien und Ebenen bis hin zur Kirchenleitung. Durch ein basisdemokratisches Wahlverfahren ist es möglich, dass sich Ehrenamtliche in die Synode wählen lassen und von dort aus – bei Interesse – in weitere Gremien. Wenn ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeitende über die Kirchengemeinde hinaus aktiv in der Gremienarbeit mitwirken, erhöht das den Grad der Transparenz kirchlicher Denk- und Entscheidungsprozesse und wirkt in die Arbeit der Kirchengemeinden hinein. Umgekehrt finden Ideen aus den Gemeinden Eingang in die Kirchenkreisgremien und darüber hinaus.

Verpflichtende Indikatoren

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens besteht eine hohe Transparenz bei der Einsicht in kritische und wesentliche Daten. Mitarbeitende haben dabei viele Möglichkeiten, auf Entwicklungsprozesse einzuwirken und sie ggf. sogar mitzuentcheiden. Dadurch dass die Verfassung basisdemokratisch aufgebaut ist, haben Interessierte die Möglichkeit, sich für Gremien aufstellen und wählen zu lassen. Da diese mehrheitlich ehrenamtlich besetzt sein müssen, beträgt der Anteil an Entscheidungen, die über Anhörung, Mitwirkung und Mitentscheidung getroffen werden, 100%.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Diskussionsprozesse in der Nordkirche verlaufen basisdemokratisch. Dadurch ist gewährleistet, dass Mitglieder sich einbringen können und mitentscheiden dürfen. Das bedeutet aber auch einen enormen zeitlichen Aufwand für Mitarbeitende, um sich in Vorgänge einzuarbeiten und sich möglicherweise auch schriftlich dazu zu äußern. Oft sind die Verfahren kompliziert und in Sprache und Inhalt schwer verständlich, was abschreckend wirkt (s. Zukunftsprozess). Es wäre zu überlegen, wie Prozesse schlanker gestaltet werden könnten und einladender sind, um daran mitzuwirken.

Speziell für Witzwort muss das Format der Gemeindeversammlung als Instrument der Mitbestimmung etabliert werden. Sie wurde nie durchgeführt.

Bewertung: 3 Punkte

D Kund:innen

D1 Ethische Kunden:innenbeziehung

Die Verfassung der Nordkirche regelt in Artikel 9 die Kirchenmitgliedschaft:

(1) Die Zugehörigkeit zu der einen Kirche Jesu Christi gründet in der Taufe.

(2) Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind alle getauften evangelischen Christinnen und Christen, die im Kirchengebiet ihren Wohnsitz oder

gewöhnlichen Aufenthalt haben und weder ihre Kirchenmitgliedschaft nach Maßgabe des geltenden Rechtes aufgegeben haben noch ausschließlich Mitglied einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft sind.

(3) 1Die Mitglieder in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind zugleich Mitglieder in einer ihrer Kirchengemeinden (Gemeindeglieder), in dem jeweiligen Kirchenkreis und in der Landeskirche. 2Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

Eine Kirchengemeinde ist also eine Gemeinschaft der Getauften, im Fall einer evangelisch-lutherischen Gemeinde in diese Gemeinschaft Hineingetaufter. Diese Gemeinschaft versteht sich laut Paulus im 1. Kor. 12, 12 als eine Dienstgemeinschaft. Jede/r bringt die eigenen Gaben ein und bildet dadurch die Kirche, bei Paulus den Leib Christi.

Zum Alltag und zur Lebendigkeit einer Kirchengemeinde gehört also der Dienst, insofern ist jeder, der sich in irgendeiner Form einbringt, DienstleisterIn. Und gleichzeitig hat jedes Mitglied Anspruch darauf, dass er einen Dienst einfordern kann: eine Amtshandlung, ein seelsorgerliches Gespräch, ein Gottesdienst, das Miteinander in einer Gruppe, Verkündigung, Lehre.

Jede/r ist immer beides: Dienst leistend und Dienst fordernd. Tritt jemand aus der Kirche aus, erlöscht rein rechtlich der Anspruch auf Forderung eines Dienstes. Und trotzdem tut die Kirche gut daran, Nichtmitglieder, sogar Nichtgetaufte ernst zu nehmen in ihren Bedürfnissen und Forderungen und auch für sie einladend und offen zu sein. Sie haben zwar nicht das Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung, wie unter Punkt C erläutert, aber Sie haben einen Anspruch darauf, wahrgenommen und gehört zu werden und teilnehmen zu dürfen. Das Gebot der Nächstenliebe ist diesbezüglich eindeutig.

Mitglieder der Kirche sind nach diesem Verständnis nicht KundInnen.

Der gegenseitige Umgang innerhalb einer Kirchengemeinde sollte offen, transparent, flexibel und bedarfsorientiert sein. Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit sind wichtig, damit sich jedes Mitglied ernstgenommen fühlt und damit das Wesen der Kirche sichtbar wird. Und das geschieht laut Artikel 1 der Verfassung der Nordkirche dann, wenn Menschen sich um Gottes Wort und Sakrament versammeln. Das kann in ganz unterschiedlichen Kontexten der Fall sein: im Gottesdienst wie am Lagerfeuer der Pfadfinder, im Projektchor wie bei einer Trauung am Deich, bei einer Lesung oder einem Konzert. Versammlung um Gottes Wort ist immer ein Begegnungsraum, in dem Kirche als Gemeinschaft einander Dienender sichtbar wird.

Trotz dieses Verständnisses ist es schwierig, die Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren zu erreichen. Sie fühlen sich auf den Dienst des/der Kirchensteuerzahler/s/in reduziert und erkennen nicht den Nutzen ihres Geldes für die Kirchengemeinde. Hinzu kommt eine zunehmende Entfremdung von kirchlichen Inhalten. Oft beschränkt sich die Kritik aber auf die verfasste Kirche, weniger auf die Diakonie. Gerade im Bereich der Tafel finden sich viele Ehrenamtlich genau in diesem Altersbereich, die sich enorm engagieren und viel Zeit für ihren Dienst aufwenden.

Um neben der Kerngemeinde auch Menschen zu erreichen, die unentschlossen oder gar kritisch sind, geht die Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll einen neuen Weg: Konzentration auf den Mittelpunkt der Gemeinde, nämlich die Kirche. Diese soll so umgebaut werden, dass sie einladend und gastfreundlich ist, Möglichkeiten der Begegnung bietet, das Zentrum des Dorfes belebt und von dort aus neue Impulse für die Gemeinde setzt.

Um den Dienst an den Menschen erfüllen zu können, braucht es Strukturen, die wiederum finanziert werden müssen: Mitarbeitende, Gebäude, Material. Verlassen immer mehr Menschen die Kirche, weil sie sich nicht gesehen fühlen, weil sie mit den Angeboten nicht einverstanden sind oder weil es gar keine gibt, die sie interessieren, ist die Kirche in ihrer Form, wie wir sie kennen, in ihrer Existenz bedroht. Die Kirche muss sich daher immer kritisch hinterfragen, auch in ihrer Struktur und Form. Eine Kirchengemeinde tut gut daran, innerhalb ihrer Möglichkeiten Formate anzubieten, die wahrgenommen werden, Menschen anlockt und am besten noch dazu verlockt, sich selbst einzubringen mit den eigenen Gaben. Gute, vielfältige Angebote nutzen also sowohl den Mitgliedern als auch der Kirche als Institution.

Ein Problem in der Art der Angebote besteht darin, dass sich Kirche in ihren Angeboten und in ihrer Sprache oft an das Bildungsbürgertum wendet. Es braucht Angebote, an

denen Menschen ohne Anleitung teilnehmen können, die selbsterklärend sind. Und es braucht kirchliche Präsenz dort, wo Menschen an anderen Orten zusammen kommen, in der KiTa, in der Schule, in Vereinen. Der Gottesdienst muss manchmal die Kirche verlassen, damit Menschen eine Relevanz für sich darin erkennen können. Und es müssen Lieder gesungen werden, die in Sprache und Inhalt verständlich sind, ohne dabei christliche Grundwerte und christliches Bekenntnis zu verraten.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Als Kirchengemeinde müssen wir sowohl diejenigen im Blick haben, die Dienste anbieten, als auch diejenigen, die Dienste fordern. Für neu gewonnene Mitarbeitende muss es ein gutes Onboarding geben, aber auch Mitglieder, die Angebote wahrnehmen, müssen gut mitgenommen werden. Was nicht selbsterklärend ist, muss erklärt werden, freundlich und geduldig, ohne jeglichen Anflug von Arroganz. Und auch über einen Mehrwert muss man sprechen: Wie wäre es beispielsweise mit einer Ehrenamtscard für alle Ehrenamtlichen im Kirchenkreis Nordfriesland, die durch ihre Card günstiger ins Kino kommen oder die ihr E-Auto einmal im Monat kostenfrei bei der Kirchengemeinde laden dürfen?

Wie Kirche sein kann, soll folgende Zielvorstellung verdeutlichen:

Kirche ist ein offenes Haus.	<ul style="list-style-type: none"> - offen für alle Interessierte unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft - bedarfsorientiert - generationsübergreifend in Angeboten, Diensten und Veranstaltungen
Kirche ist inklusiv und divers.	<ul style="list-style-type: none"> - zugewandt und zugänglich - grenzt niemanden aus - freundlich in der Willkommenskultur
Kirche ist nachhaltig ausgerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> - ökologisch - fair - regional - saisonal
Kirche ist attraktiv und ansprechend.	<ul style="list-style-type: none"> - Ort, an dem es Freude macht zu arbeiten, etwas zu erleben, zu präsentieren - einladende und schöne Räume

Bewertung: 6 Punkte

D2 Kooperation und Solidarität mit anderen Kirchengemeinden

Zwischen den Kirchengemeinden Witzwort-Uelvesbüll und Oldenswort besteht schon seit einigen Jahren einige gute Zusammenarbeit, die durch den Dienstauftrag seit 1.11.23 intensiviert wurde, ebenso wie die zur Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll. Zukünftig sind die Kirchengemeinden dazu angehalten, nicht nur mit den Nachbargemeinden enger zusammenzuarbeiten, sondern regional zu denken. Der Kirchenkreis Nordfriesland teilt sich in 9 Regionen auf, wobei Eiderstedt eine ist. Perspektivisch ist angedacht, dass eine eigene Satzungsstruktur die Zusammenarbeit regelt. Eine Agentur wird die Gemeinden ab 2025 auf diesem Weg begleiten. In Vorbereitung darauf treffen sich die Kirchengemeinderäte Oldenswort, Simonsberg und Witzwort-Uelvesbüll bereits jetzt einmal im Quartal zu einer gemeinsamen Sitzung.

Durch die Zusammenarbeit werden Kräfte gebündelt und Grenzen abgebaut:

- Themenschwerpunkte werden einmal für beide Gemeindebriefe gestaltet.
- Die geplante neue Homepage www.4karken.de wird einmal für alle drei Gemeinden erstellt.
- Themengottesdienste wie der Weltgebetstag werden reihum durch ein gemeindeübergreifendes Team angeboten.
- Der Konfirmandenunterricht wird zusammengelegt. Dadurch entsteht eine Gruppengröße, in der die Zeit Spaß macht und man sich über Gemeindegrenzen hinweg kennenlernt. Außerdem erleben die Konfis verschiedene Konzepte und Gemeinden.
- Menschen lernen sich über Gemeindegrenzen hinweg kennen, es entstehen neue Begegnungsräume und bestenfalls auch neue Angebotsideen.
- Wenn es gemeinsame Angebote gibt, entsteht Kapazität für die Profilentwicklung der einzelnen Gemeinden: Outdoor-Angebote und Spiritualität in Oldenswort, Kunst und Kultur in Witzwort-Uelvesbüll, Gemeinde im Mehrgenerationenwohnprojekt in Simonsberg.

Des Weiteren spielt die Solidarität zwischen den Kirchengemeinden eine große Rolle. PastorInnen, KirchenmusikerInnen und SekretärInnen vertreten sich in Urlaubs- und Krankheitszeiten gegenseitig. Durch Zentralgottesdienste oder Übernahme von Amtshandlungen in Spitzenzeiten unterstützt man sich gegenseitig und verhilft sich z.B. zu freien Sonntagen. Ein wichtiger Punkt in den letzten Jahren war die Unterstützung in

Bauzeiten: Wenn eine Kirche oder ein Gemeindehaus nicht mehr nutzbar war, war eine Gemeinde in der Nachbargemeinde herzlich willkommen und konnte dort vorübergehend Heimat finden für die eigenen Angebote oder einfach an den Angeboten der gastgebenden Gemeinde teilnehmen.

Verpflichtende Indikatoren

Der Anteil an Arbeitszeit für Projekte und Dienstleistungen, die in Kooperation passieren, ist gesunken. Betrug er in früheren Jahren mit höherer personeller Ausstattung etwa 30%, beträgt er zurzeit nur noch max. 20%. Zukünftig wird er durch den Regionalisierungsprozess wieder steigen, weil die Anzahl der Stunden für die Gremienarbeit wachsen wird, um ein gutes Konzept zu entwickeln. Das betrifft sowohl die Arbeitszeit der Pastorin als auch die der Kirchengemeinderäte.

Um ökologische, soziale und qualitative Standards zu erhöhen, kooperiert die Kirchengemeinde auch mit anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen, z.B. mit dem Ortskulturring Witzwort-Uelvesbüll.

Innerhalb der Kirche leistet die Kirchengemeinde einen Beitrag zur Erhöhung von sozialen und ökologischen Standards durch die GWÖ-Bilanzierung als Pilotprojekt in der Nordkirche, durch die regelmäßige Unterstützung der Tafel durch Spenden und Kollekten, durch die Beteiligung an Aufrufen und Aktionen der Kirche für die Stärkung von Demokratie und Vielfalt, durch die einmal jährlich stattfindende Kleidersammlung für Bethel.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zur Verbesserung der Kooperation und um den Gemeinden die Angebote besser präsentieren zu können, ist es dringend notwendig, die neue Homepage online zu stellen. Dieses wird sich noch verzögern, weil der Kirchenkreis Nordfriesland aus Datenschutz- und aus Kommunikationsgründen an einer neuen Website-Struktur arbeitet, an der dann alle Gemeinden unter einem Corporate Design teilhaben werden. Das schafft mehr Sichtbarkeit, Professionalität und Sicherheit.

Es besteht der Wunsch in den Kirchengemeinderäten, einmal im Monat gemeindeübergreifend einen Gottesdienst in anderer Form zu feiern. Dafür soll sich eine Arbeitsgruppe zusammenfinden, die Ideen sammelt und nach Menschen sucht, die sich in diesen Arbeitsbereich einbringen wollen.

Bewertung: 9 Punkte

D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

Die Begriffe **Resilienz**, **Suffizienz** und **Effizienz** lassen sich im kirchlichen Alltag auf unterschiedliche Weise umsetzen. Sie bieten Ansätze, um nachhaltig und bewusst mit Ressourcen, Gemeinschaften und Herausforderungen umzugehen. Wie dieses gelingen kann, zeigen Beispiele aus der Zeit der Corona-Pandemie:

Während der Pandemie waren wir gefordert, kirchliche Arbeit neu zu denken, gleichzeitig unsere Widerstandskraft in der Krise zu stärken und dabei kooperativ und effizient zu sein. So spezialisierte sich die Kirchengemeinde Tönning-Kating-Kotzenbüll auf die Bereitstellung von technischem Equipment für Streaming-Gottesdienste, die wir aber gemeinsam im Kollegenkreis gestalteten. Innerhalb der Gemeinden entwickelten wir Formate für Outdoor-Gottesdienste, die unsere Gemeinschaft stärkten und das Gefühl der Ohnmacht und Einsamkeit abmilderten. Für die vulnerablen Gruppen packten wir zu hohen Festtagen wie Ostern und Weihnachten kleine Tüten mit einem Geschenk und einem geistlichen Wort und brachten sie an die Haustür, verbunden mit einem kurzen Gespräch. Daran beteiligten sich alle Kirchengemeinderäte. Diese Aktion stärkte den Zusammenhalt im Gremien und hielt die Verbindung zu den SeniorInnen in der Gemeinde.

Nicht alle Formate haben die Pandemie überlebt. Geblieben ist die Erfahrung, dass es nicht opulent sein muss, um zu gefallen und zu schmecken, dass wir in der Region alles haben, um Menschen zu ernähren und eine Freude zu bereiten, dass wir kurzfristig zu Gremiensitzungen digital zusammenkommen können. Der Kirchenkreis Nordfriesland hat sogar beschlossen, dass zukünftig alle Gremiensitzungen zu 60% digital stattfinden sollen, um Kräfte und Ressourcen zu schonen.

Aus der Zeit der Pandemie ist in vielen Privathaushalten, aber auch in der Kirchengemeinde eine weitere Erinnerung haften geblieben: die des Aufräumens. Plötzlich war Zeit, in die Schränke zu schauen und den Inhalt zu prüfen. Mit dem Aufräumen kam die Erkenntnis, dass genügend Material da ist, um z.B. in Kindergottesdiensten auf Jahre hin zu basteln. Die Idee der Suffizienz war greifbar geworden und wurde ausgeweitet: Was brauchen wir wirklich, worauf können wir gut verzichten und was ersetzen wir, um ökologisch besser zu wirtschaften?

Während Papier in der Gemeindegemeindearbeit immer weniger auftaucht, ist die Verwaltung noch wenig digital. Doch auch an diesem Thema arbeitet die Verwaltung des Kirchenkreises mit Hochdruck. Das Programm Document Capture ist in der Erprobung und wird in

absehbarer Zeit auch in den Gemeinden eingesetzt werden, so dass der Einsatz von Papier erheblich reduziert werden wird.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Angebot der Streaming-Gottesdienste gibt es seit der Pandemie nicht mehr, die Sehnsucht nach Präsenz und physischem Zusammenkommen war danach zu groß. Und doch gibt es insbesondere von älteren Menschen die Bitte, dieses Angebot wieder aufzunehmen. Gerade kranke Menschen wünschen sich, an Gottesdiensten teilnehmen zu können und dabei vertraute Gesichter sehen zu können. Es wäre eine Aufgabe zukünftiger Kooperation, regelmäßig Streaming-Gottesdienste anzubieten.

Grundsätzlich ist die Reduzierung von vier auf zwei Gebäude ein Beispiel für Suffizienz. Wir werden die Gemeindegemeinschaft konzentrieren und sie gleichzeitig in neue Bahnen führen. Dabei wird es aber wichtig sein, in der Einrichtung, Gestaltung und Durchführung von Formaten und Veranstaltungen auf die Faktoren Resilienz, Suffizienz und Effizienz zu achten.

Bewertung: 1 Punkt

D3 Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Die Kirchengemeinde bestätigt, dass es keine bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen gibt.

D4 Kund* innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

Abseits der Entscheidungen, die der Kirchengemeinderat innerhalb seiner Tätigkeit zu fällen hat, sind die Mitarbeitenden offen für Wünsche und Anregungen aus der Gemeinde. Oft finden Gespräche mit solchen Anregungen bei Veranstaltungen, beim Einkauf oder bei einem Geburtstagsbesuch statt. Manchmal sind sie schnell realisierbar, manchmal bedarf es einer längeren Zeit, um sie umzusetzen, weil personelle und finanzielle Ressourcen knapp sind.

In der Seniorenarbeit wird regelmäßig nach Bedürfnissen und Programmwünschen gefragt. Partizipation ist gleichzeitig Konzept und Inhalt der Konfirmandenarbeit: So wird beispielsweise das Thema für den Vorstellungsgottesdienst vor der Konfirmation nicht vorgegeben, sondern wird aus der Mitte der Gruppe bestimmt.

Beschwerden werden meistens direkt an die Pastorin gerichtet. Sie betreffen oft Abläufe oder Fehler im Gemeindebrief. Es gilt, diese Beschwerden ernst zu nehmen, Abläufe zu erläutern oder sich für Fehler zu entschuldigen. Sind es inhaltliche Fehler, ist der Gemeindebrief das Forum, um in der nächsten Ausgabe eine Richtigstellung zu veröffentlichen. Ein passender Ort ist auch die Kanzelabkündigung am Sonntag.

Verbesserungsvorschläge im sozial-ökologischen Bereich kommen in der Regel aus dem engeren Kreis der Mitarbeitenden. Sie zu erläutern und zu begründen, warum sie umgesetzt werden, muss Teil der Kommunikationsstrategie der Kirchengemeinde sein. Der Haubarg ist auch in diesem Fall ein gutes Forum.

Verpflichtende Indikatoren

Es gibt bislang keine.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das Thema Kommunikation muss mehr in den Fokus genommen werden. Dafür könnten Vorträge und Bildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt sozial-ökologische Themen von Nutzen sein, aber es geht auch um Grundsätzliches: Wie sind die EntscheidungsträgerInnen erreichbar? Wer spricht mit wem? Wie werden Entscheidungen nach außen vertreten, wenn es einen Mehrheitsbeschluss gab?

Bewertung: 2 Punkte

E Gesellschaftliches Umfeld

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Im Buch des Propheten Jesaja im 32. Kapitel wird beschrieben, wie verloren und einsam Menschen sind, wie Landschaften zerstört sind, wie die Welt ohne Freude ist, „so lange bis über uns ausgegossen wird der Geist aus der Höhe. Dann wird die Wüste zum fruchtbaren Lande und das fruchtbare Land wie Wald geachtet werden. Und das Recht wird in der Wüste wohnen und Gerechtigkeit im fruchtbaren Lande. Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird ewige Stille und Sicherheit sein, dass mein Volk in friedlichen Auen wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in sorgloser Ruhe.“ (Jes. 32, 15-18)

Von den Folgen einer Einigkeit im Geist spricht auch Paulus im Epheserbrief im 4. Kapitel: „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ (Eph. 4, 3a.). In diesem Geist zu leben, als Kinder des Lichts, trägt etwas aus. Er schreibt: „Die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Eph. 5, 9).

Möglicherweise ist es utopisch, einen solchen Zustand der absoluten Sicherheit und des absoluten Friedens für jeden Menschen zu erreichen. Aber wenn wir in der Nachfolge Christi handeln und im Geist Gottes die Arbeit einer Kirchengemeinde gestalten, ist es geboten, Schritte auf dem Weg zu Frieden, Gerechtigkeit, Einigkeit zu gehen. Gespräch und Auseinandersetzung ist mit dem gesellschaftlichen Kontext ist dafür unabdingbar. Dazu verpflichtet sich die Nordkirche auf allen ihren Ebenen laut ihrer Verfassung:

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland steht in der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa. Sie achtet auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen und anderen Bekenntnisses und folgt dem Auftrag Jesu Christi, die Einheit der Kirche zu suchen.

Sie weiß sich zum friedlichen Zusammenleben und zum Gespräch mit allen Menschen, gleich welcher Religion oder Weltanschauung, verpflichtet.

Über das Gespräch hinaus ist es wichtig, gewisse Grundbedürfnisse von Menschen zu erfüllen. Als Kirchengemeinde können wir dazu beitragen.

Grundbedürfnis	Handeln der Kirchengemeinde
Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden	Gottesdienste; Singen im Chor; Seelsorgegespräche; Vermittlung an diakonische Beratungsstellen
Schutz/Sicherheit	offene Tür
Zuneigung/Nächstenliebe	Gastfreundlichkeit; Besuche; Hilfe in akuter Not unabhängig von Kirchenmitgliedschaft
Teilnehmen/Geborgenheit	Gruppenangebote
Muße/Erholung	Bank vor der Kirche/auf dem Friedhof; offene Kirche; kulturelle Veranstaltungen;
Kreatives Schaffen	Kreativer Umgang mit Gestaltung und Nutzung der Gebäude und der Gärten; Bastel- und Kreativangebote
Identität/Sinn	Identität durch Glauben, durch die Gemeinschaft, durch das Gebäude „Kirche“; in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen die Fragen nach dem

	Sinn des Lebens zulassen und thematisieren;
Freiheit und Autonomie	Durch Gottes Liebe sind wir gleichzeitig gebunden und frei: gebunden an Gott selbst, an die Gemeinde, an Werte wie Gerechtigkeit, Wahrheit, Einigkeit; frei, weil wir geliebt sind, sicher aufgehoben sind und unser Leben deshalb selbstbestimmt führen können. Bildhaft gesprochen: Die Wurzeln geben so viel Halt, dass wir uns gen Himmel entfalten und in alle Himmelsrichtungen ausbreiten können. Für eine solche persönliche Entwicklung bietet die Kirchengemeinde Raum.
Verstehen/Einfühlung	Seelsorge; offen sein für Wünsche (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern); Zeit haben;

Kirchliches Handeln sollte von ihrem Grundverständnis her nicht dem eigenen Status dienen, sondern sich immer am Wohlbefinden des Menschen ausrichten. Es gelingt nicht immer, weil auch eine Kirchengemeinde auf finanzielle und personelle Ressourcen schauen muss. Dennoch sollte das Doppelgebot der Liebe, wie Jesus Christus es formuliert hat, Handlungsmaxime sein: Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst. Im Erleben von Nächstenliebe, in der Erfahrung, dass Grundbedürfnisse wie die oben genannten erfüllt werden, werden Menschen seelisch, geistig und körperlich gestärkt und im besten Fall selbst dazu ermuntert, anderen ebenso zu begegnen.

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: Viele kleine Leute, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern. In diesem Sinn werden auch Schritte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN getan. Wenn eine Kirchengemeinde durch ihr Handeln die Gesellschaft in ihrem unmittelbaren Umfeld prägen kann, weil sie z.B. auf Geschlechtergerechtigkeit achtet oder Bildung ermöglicht, wirkt sie über dieses Umfeld hinaus, weil Menschen Erlebtes in ihre anderen Erfahrungshorizonte hineintragen. Eine Kirchengemeinde kann nicht nur sensibilisieren, sie kann auch verändern und damit den Gemeinsinn stärken. So können beispielsweise Strukturen aufgebrochen werden, die Ungleichheit und Ungerechtigkeit zementieren.



© Aktion Deutschland Hilft

Quelle: www.aktion-deutschland-hilft.de; aufgerufen am 19.03.2025, 17.25 Uhr

Verpflichtende Indikatoren

Als Kirchengemeinde, die sich der Nächstenliebe und dem Geist der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Einigkeit verpflichtet fühlt, versuchen wir, im konkreten Fall zu 100% ein Bedürfnis zu erfüllen. Stärken wir einen Menschen und überzeugen ihn auch noch, denselben Weg zu beschreiten im Umgang mit Mitmenschen, der Erde, der Biosphäre, dienen wir auch der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung, wertebasiert zu denken und handeln, zu welchem Prozentsatz, ist schwer einzuschätzen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

In einer zunehmend komplexer werdenden Welt bei gleichzeitiger Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft, einem Erstarken autokratisch geführter Staaten und dadurch wachsender Unsicherheit und Ungerechtigkeit wächst die Bedeutung der Kirchengemeinde, andere Lebens- und Lösungsmodelle zu präsentieren und sie zu füllen. Diese Bedeutung muss nach außen getragen werden, um zu verhindern, dass bei geringer werdenden Kirchenmitgliedszahlen die Ortsgemeinde als Auslaufmodell betrachtet wird, weil finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kompetenzen fehlen. Eine von Unsicherheit geprägte Welt benötigt einen Ort, wo nicht nur Grundbedürfnisse erfüllt werden, sondern auch Stabilität wahrgenommen wird. Daran gilt es zukünftig verstärkt zu arbeiten. Dabei geht es nicht um das Festhalten an Strukturen, sondern um das Festhalten an Sicherheit, Identität, Nähe und Gemeinsinn, der in einer Ortsgemeinde sichtbar und erlebbar wird.

Bewertung: 9 Punkte

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind zwar mit geringen Stundenanteilen, aber doch tarifgebunden angestellt. Dadurch entrichtet die Kirchengemeinde lohnsummenabhängige Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge. Für ihre Liegenschaften bezahlt sie Grundsteuer und ab 2026 ist sie auch umsatzsteuerpflichtig. Die Finanzsatzung des Kirchenkreises Nordfriesland legt den Betrag fest, den eine Kirchengemeinde jährlich aus Kirchensteuermitteln zugewiesen bekommt. Des Weiteren erhält sie Kollekten und Spenden aus der Gemeinde, die projektbezogen vom Kirchenkreis über den Bonifizierungsfonds zu einem bestimmten Prozentsatz bonifiziert werden. Aus dem Innovationsfonds des Kirchenkreises wird die Stelle des FSJ-Kultur mitfinanziert. Für die Teilsanierung der Kirchen Witzwort und Uelvesbüll gab es finanzielle Unterstützung aus dem Sanierungsprojekt Eiderstedter Schutzengel. Sie wurde über die Sanierung der Eiderstedter Kirchen durchgeführt, in das über 9 Millionen Euro aus Bundesmitteln geflossen sind.

Die Kirchengemeinde engagiert sich für das Dorfleben, indem sie im Redaktionsteam des Haubargs mitarbeitet und durch ihre Ehrenamtlichen dafür sorgt, dass der Gemeindebrief in alle Haushalte gelangt. Der Vorgänger der jetzigen Pfarrstelleninhaberin hat jahrelang in der Schule unterrichtet. Das passiert zurzeit wegen der Stellenreduzierung nicht mehr, ist aber wieder angefragt und gewünscht von der Schulleitung. Im Dezember nimmt die Kirchengemeinde an der Aktion Lebendiger Advent teil, die in Witzwort privat organisiert wird.

Durch diese Mitwirkung wird Kirche im Ort nicht nur sichtbar, kann im Gemeindebrief gesellschaftliche Themen wie die GWÖ thematisieren und zur Diskussion stellen (Ausgabe März 2025 mit dem Titelthema: Tue nur, was auch anderen guttut), sondern trägt auch zum Gemeinwohl im Dorf bei.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Zusammenarbeit mit den Trägern des gesellschaftlichen Lebens im Ort muss gepflegt und möglichst noch ausgebaut werden, um ein gutes Netzwerk aufzubauen. Ein solches Netzwerk stärkt den Gemeinwohl und fördert bestenfalls die Akzeptanz kirchlicher Projekte.

Bewertung: 6 Punkte

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Die Kirchengemeinde hält vier Gebäude, wobei das Gemeindehaus in Witzwort dem Kirchenkreis Nordfriesland zum nächstmöglichen Zeitpunkt übergeben werden wird.

Die Kirche in Witzwort wurde mit Heizöl beheizt, allerdings wurde die Heizung bei der Sanierung ausgebaut. Derzeit gibt es also keine Möglichkeit, die Kirche zu beheizen, was zu erheblicher Kritik aus der Gemeinde führt. Es gibt zwar Sitzkissen, die aber nur bedingt funktionieren und auch nicht ungefährlich sind, weil die Akkus mit dem Schaumstoff verschmelzen. Dadurch besteht Brandgefahr.

Die Kirche in Uelvesbüll wird mit Nachtspeicheröfen geheizt. Auch dieses System ist veraltet und soll perspektivisch ersetzt werden.

Das Pastorat mit dem Büro sowie das Gemeindehaus werden mit Heizöl beheizt.

Während der vergangenen Jahre wurde das Energiecontrolling nicht konstant durchgeführt. Neben knapper personeller Ressourcen bestand das Problem in unterschiedlichen Zählerlisten. Die Gemeindesekretärin ist im Gespräch mit dem Kirchenkreis, um das Energiecontrolling wieder aufzunehmen.

Ihren Strom bezieht die Kirchengemeinde über einen Rahmenvertrag mit der HKD, den der Kirchenkreis stellvertretend für alle Kirchengemeinden ausgehandelt hat.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Da die Kirchengemeinde sich von zwei Gebäuden trennen wird, besteht nur noch Planungsbedarf für die beiden Kirchen. Sie nicht zu beheizen, bedeutet nicht nur, dass Menschen nicht mehr in die Kirche kommen, sondern auch, die Inventarien, v.a. die Orgel in ihrem baulichen Zustand zu gefährden. Da in der Witzworter Kirche zukünftig auch Kirchenbüro, Sitzungsräume, Küche, Archivräume u.a. untergebracht sein werden, muss sie beheizt werden. Es wird Aufgabe des Planungsbüros sein, diesbezüglich Ideen zu entwickeln. Dabei soll möglichst auf fossile Brennstoffe verzichtet werden.

Auch die Uelvesbüller Kirche muss überplant werden. Dabei wird die Frage zu diskutieren sein, ob zukünftig im Winter alle Gottesdienste in Witzwort stattfinden, so dass die Uelvesbüller Kirche nur mit einer sehr geringen Temperatur geheizt werden müsste, die für die Inventarien reicht, für Gottesdienste aber nicht.

Bewertung: 0 Punkte

E3 Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Die Kirchengemeinde bestätigt, dass sie nicht gegen Umweltauflagen verstößt bzw. die Umwelt nicht unangemessen belastet.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Laut Verfassung ist es allen Gemeindemitgliedern erlaubt, Informationen wie Haushalt und Jahresrechnung einzusehen und über die Gemeindeversammlung Anträge an den Kirchengemeinderat zu stellen. EinwohnerInnen, die nicht Mitglied der Kirchengemeinde sind, ist dieses nicht erlaubt. Da der Kirchengemeinde aber an einer guten, konstruktiven, den Gemeinsinn im Dorf fördernden Kommunikation gelegen ist, sind sowohl die Pastorin als auch die Mitglieder des Kirchengemeinderates immer ansprechbar für alle EinwohnerInnen. Ihre Telefonnummern werden im Haubarg veröffentlicht. Außerdem gibt es verlässliche Bürozeiten, in denen jemand vor Ort ist, der oder die auskunftsfähig ist. Der Haubarg wird genutzt, um Themen, die die Kirchengemeinde beschäftigen, zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen. So wurde beispielsweise stetig über den Fortgang der Sanierung der Kirche geschrieben oder über das Bestreben der Kirchengemeinde, sich mit Gemeinwohlökonomie auseinanderzusetzen und sich bilanzieren zu lassen.

Einmal im Monat tagt der Kirchengemeinderat. In diesem Forum werden aktuell auftauchende Fragen aus der Gemeinde diskutiert. Besteht Handlungsbedarf, erhält jemand den Auftrag, das Gespräch zu suchen und Informationen weiterzuleiten. Ggf. wird ein Treffen z.B. mit KommunalgemeindevertreterInnen verabredet.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ziel ist es, für die Kirchengemeinden Simonsberg, Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll eine gemeinsame Homepage zu veröffentlichen: www.4karken.de. Da es Bestrebungen im Kirchenkreis gibt, zukünftig mit einem gemeinsamen Corporate Design im Internet aufzutreten und die Kirchengemeinden mit einem Baukastensystem dort unterzubringen, wird der Auftritt der Homepage voraussichtlich bis Ende 2025 verschoben, obwohl sie bereits fertig erstellt ist. Eine Homepage ist ein weiteres wichtiges Instrument, um als Kirchengemeinde transparent aufzutreten und Menschen die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der Gemeinde informativ und im Diskurs teilzunehmen.

Bewertung: 3 Punkte

Ausblick

Kurzfristige Ziele

In den vergangenen Monaten hat die Arbeitsgruppe die Gemeindegemeindearbeit anhand der GWÖ-Matrix intensiv analysiert und erste Schlüsse gezogen und Ziele formuliert. Im nächsten Schritt ist es wichtig, Menschen zu gewinnen, die Interesse daran haben, diese Ziele umzusetzen und die GWÖ-Standards in der Gemeindegemeindearbeit tiefer zu verankern.

Langfristige Ziele

Längerfristig wäre es erstrebenswert, die Standards der GWÖ über die Kirchengemeinde hinaus in die Arbeit der Vereine und Verbände sowie der Kommunalgemeinde hineinzutragen. Ein großer Schritt wäre es, auch die Geschäftsleute davon zu überzeugen, beispielsweise ihr Sortiment zu erweitern.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

An der Erstellung der GWÖ-Bilanz waren die Pastorin der Kirchengemeinde sowie VertreterInnen des Kirchengemeinderates beteiligt. In Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinderäten von Oldenswort und Witzwort-Uelvesbüll wurden die Berührungsgruppen in gemeinsamen Treffen untersucht und diskutiert. In den Sitzungen des Kirchengemeinderates wurde regelmäßig darüber berichtet. Mit den Mitarbeitenden wurde besprochen, welche Veränderungen insbesondere im Bereich Beschaffung anstehen und worauf zu achten ist.

Durch Krankheit war eine konsistente Arbeit nicht möglich. Den Bericht hat die Pastorin aufgrund der Notizen und der Diskussion im Forum aller vier beteiligten Gemeinden allein geschrieben.

Die Veröffentlichung der Bilanz soll zunächst im Kirchengemeinderat geschehen. Er muss noch entscheiden, in welchem weiteren Rahmen die Veröffentlichung erfolgen kann.

Mit der Bilanzierung einer Kirchengemeinde ist Neuland betreten worden. Man muss kritisch hinterfragen, ob ein solch aufwändiger Analyse- und Denkprozess, der auch einen Strukturwandel nach sich ziehen soll, mit Ehrenamtlichen in dieser Form zu leisten ist. Auffällig ist, dass wir im Lauf der Monate Menschen auf dem Weg verloren haben, weil sie den Zeitaufwand nicht leisten konnten. Einig sind sich alle Beteiligten darin, dass

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

durch die Matrix die richtigen Fragen gestellt werden und sie ein gutes Instrument für Gemeindeentwicklung ist.

Datum: 16.04.2025